

Buchstabe/ Begründungs- kürzel	Begründungstexte (inkl. Anwendungsmöglichkeiten)
a	inadäquates Kauverhalten, auf etwas Hartes gebissen (bei Wiederholungsfüllungen)
b	Bruxismus (bei Wiederholungsfüllungen)
c	mangelnde Mundhygiene (bei Wiederholungsfüllungen)
d	weitere Vorerkrankung; z. B. Xerostomie, Tumorerkrankung (bei Wiederholungsfüllungen)
e*	Milchzahnfüllungen (bei Wiederholungsfüllungen)
f*	mehr als dreiflächige Füllungen (bei Wiederholungsfüllungen)
g*	Eckenaufbauten im Frontzahnbereich unter Einbeziehung der Schneidekante (bei Wiederholungsfüllungen)
h	Endo-Behandlung (bei Wiederholungsfüllungen)
i	getrennte Kavitäten (bei Füllungen 13 a – h sowie Nebeneinanderabrechnung der Geb.-Nrn. 25 „Cp“ und 26 „P“)
j	Schwangerschaft (bei Geb.-Nr. 34 nach der 3. „Med“ sowie Füllungen 13 e – h)
k	nicht abgeschlossenes Wurzelwachstum (bei Geb.-Nr. 34 nach der 3. „Med“)
l	lange Dauer (bei Anästhesien nach Geb.-Nrn. 40 und 41 a)
m	Wurzelrest (bei Extraktionen nach Geb.-Nrn. 43 bis 45 sowie Osteotomie nach Geb.-Nr. 47 a)
n	neuer Krankheitsfall; innerhalb der 18 Tagefrist nach Quartalswechsel zwischen 01/Ä 1 im Vorquartal und erneuter Ä 1 im Folgequartal (bei Nr. Ä 1)
o	erhöhtes Kariesrisiko (bei Nr. IP 4 sowie Nr. FLA bei Vers. vom 34. bis vollend. 72. Lebensmonat)
p	Amalgamallergie (bei Füllungen 13 e – h)
q	schwere Niereninsuffizienz (bei Füllungen 13 e – h)
r	verlagert und/oder retiniert (bei „Ost 2“ nach Geb.-Nr. 48)
s	Stillende (bei Füllungen 13 e – h)
t	Röntgendokumentation vom Vor- oder Mitbehandler bereits vorliegend (bei der in diesem kausalen Zusammenhang stehenden Leistung angeben)

Nähere Erläuterungen zur vorangestellten Übersicht:

- Es liegt in Ihrer freien Entscheidung, von unserem Angebot der Kürzelnutzung Gebrauch zu machen.
- Bezogen auf die Buchstaben „a – h“ handelt es sich um Wiederholungsfüllungen, die als Ausnahmen für die zweijährige Gewährleistungspflicht definiert wurden (vorausgesetzt, es liegt kein Verschulden des Zahnarztes vor).
- Mit * gekennzeichnete Buchstaben sollen nach Aussage der KZBV im KCH-Datenübertragungsmodul ohne Begründungstext abgerechnet werden können. Wir empfehlen jedoch, den entsprechenden Buchstaben in das Feld „KZV-interne Mitteilung - leistungsbezogen“ anzugeben.
- Unter „a“ – inadäquates Kauverhalten – sind alle Möglichkeiten zusammengefasst, auf die die Begründungen der Buchstaben b bis h nicht zutreffen, wie z. B. der „berühmte“ Kirschkernbiss, vor- bzw. frühzeitige Kaubelastung eines gefüllten Zahnes usw.
- Auch wenn mehrere Buchstaben zutreffend sind, bitte jeweils **nur einen Buchstaben angeben**.
- Die o. g. Begründungstexte sollten nicht zusätzlich zum Buchstaben im Begründungstext vermerkt werden. Deshalb ist **nur** der Buchstabe anzugeben.
- Die **jeweiligen medizinischen Zusammenhänge sind wie bisher** (d. h. in Form einer ausführlichen Begründung) **in der Patientenkartei zu dokumentieren**.